



Verkehr und Infrastruktur (vif)**Leitfaden**

Vorgehen für den Antrag oder die Erneuerung einer Konzession zur Ausnützung der Wasserkraft öffentlicher Wasservorkommen

Dieser Leitfaden dient als Informations- und Beratungsgrundlage für Personen, welche die Wasserkraft öffentlicher Gewässervorkommen über den Gemeingebrauch hinaus nutzbar machen wollen. Für die Ausnützung der Wasserkraft öffentlicher Wasservorkommen ist eine Konzession erforderlich (§ 7 Abs. 3 lit. b des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes [WNVG]). Eine bestehende Konzession kann verlängert oder erneuert werden, wenn die öffentlichen Interessen gewahrt bleiben (§ 21 WNVG).

Im vorliegenden Leitfaden werden die relevanten gesetzlichen Grundlagen aufgelistet, der Verfahrensablauf sowie die Koordination beschrieben. Ergänzend angefügt ist eine Checkliste für den Inhalt des technischen Berichts, der Pläne, der Verzeichnisse und Diagramme. Weiter sind Hinweise über die zu verwendende Gesuchsformulare angefügt.

Anwender können mit der Checkliste prüfen, ob die notwendigen Unterlagen zur Einreichung eines Gesuches vorhanden sind. Es gilt zu berücksichtigen, dass der Leitfaden für alle Wassernutzungsvorhaben erarbeitet wurde. Gestellern kleinerer Anlagen wird empfohlen, sich mit der zuständigen Dienststelle des Kantons Luzern, Verkehr und Infrastruktur, in Verbindung zu setzen, um die zu erarbeitenden Dokumente zu definieren.

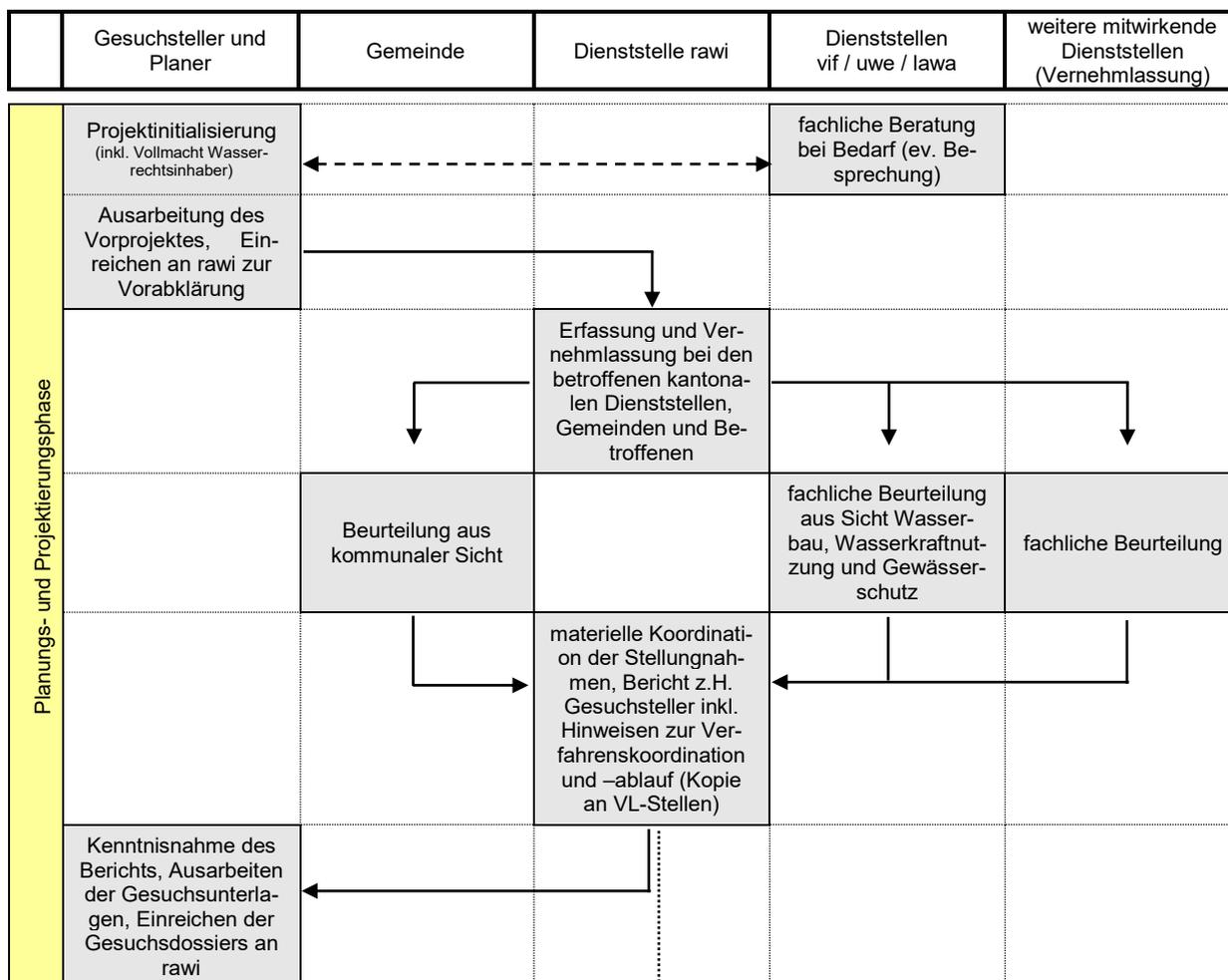
1 Gesetzliche Grundlagen

Als Grundlage für die Formulierungen der Anforderungen dienen das Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte vom 22. Dezember 1916 (Wasserrechtsgesetz, WRG; SR 721.80) samt dazugehöriger Verordnung (Wasserrechtsverordnung, WRV; SR 721.801) sowie das kantonale Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz (WNVG; SRL Nr. 770) samt Wassernutzungs- und Wasserversorgungsverordnung (WNVV; SRL Nr. 771).

Weiteren Aufschluss über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte geben Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Kantons Luzern über den Wasserbau, über die Fischerei, über die Energie, über den Schutz von Gewässern, über den Natur- und Heimatschutz, über den Umweltschutz, über die Raumplanung sowie die Gesetze über die Planung und den Bau.

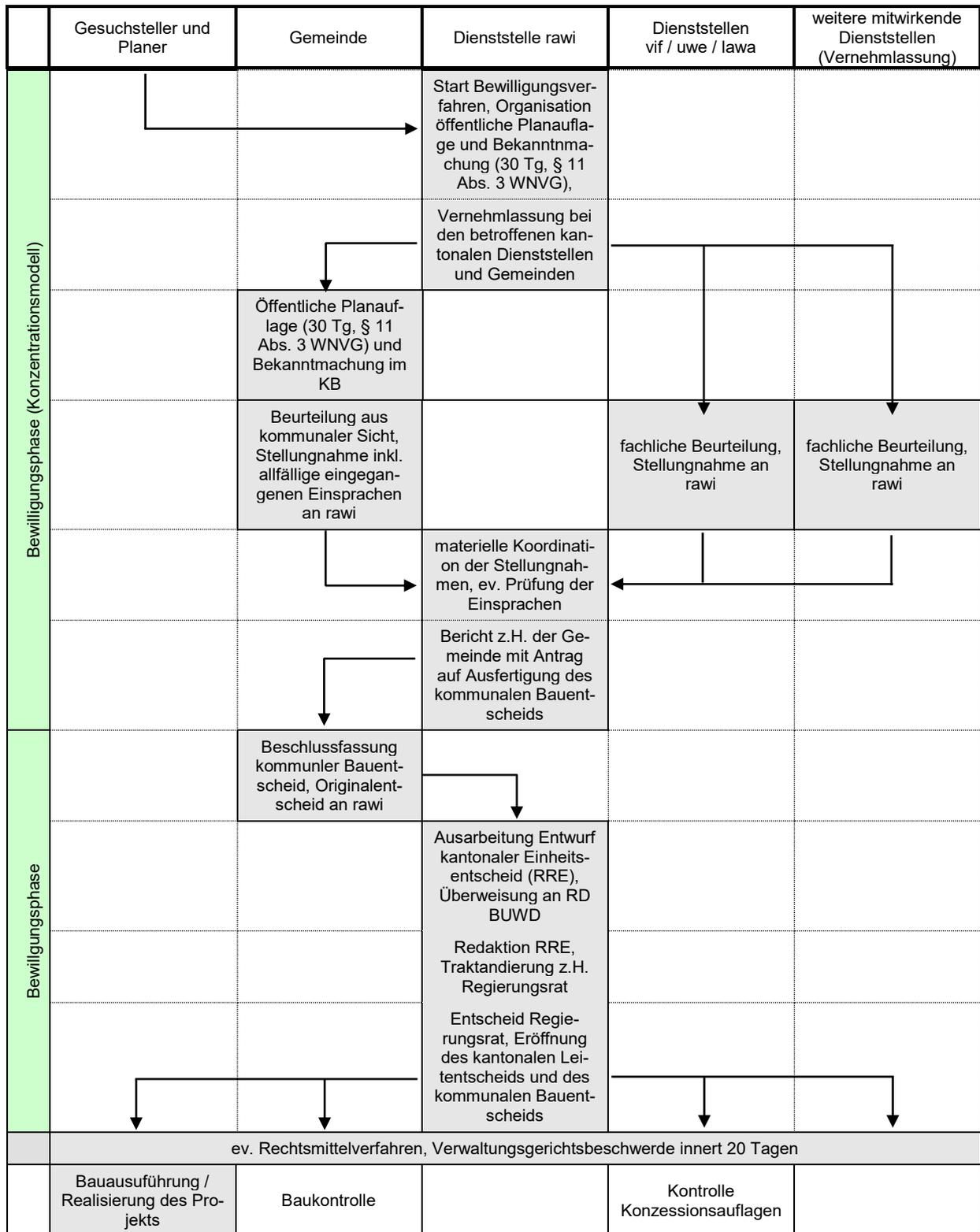
2 Ablauf des Verfahrens

Bevor ein Projekt initialisiert wird, ist dieses vom Gesuchsteller auf seine technische und rechtliche Machbarkeit zu prüfen. Anschliessend kann der Gesuchsteller dem aufgeführten Verfahrensablauf folgen. Es ist zu beachten, dass das Konzessionsverfahren in der Regel mit allen übrigen notwendigen Verfahren (z.B. Baubewilligungsverfahren) zu koordinieren ist.



Abkürzungen

rawi	Dienststelle Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation
vif	Dienststelle Verkehr und Infrastruktur
uwe	Dienststelle Umwelt und Energie
lawa	Dienststelle für Landwirtschaft und Wald
VL-Stellen	Vernehmlassungsstellen
KB	Kantonsblatt



3 Checkliste für das Projektdossier von Wasserkraftanlagen

Angaben des Gesuchstellers	vorhanden
ausgefülltes Gesuchsformular	<input type="checkbox"/>
juristische Personen mit Handelsregisterauszug	<input type="checkbox"/>
Kurzbeschreibung des Projektes mit Lokalnamen, Parzellennummern und Koordinaten	<input type="checkbox"/>
Namen der zu nutzenden öffentlichen Gewässer	<input type="checkbox"/>
Rechtsgültige Unterschrift(en)	<input type="checkbox"/>
Technischer Bericht	
Zusammenfassung	<input type="checkbox"/>
Zielsetzung	<input type="checkbox"/>
Grundlagen	<input type="checkbox"/>
IST-Zustand	
Perimeterbeschreibung	<input type="checkbox"/>
Rechtliche Situation, Wasserrechte	<input type="checkbox"/>
Hydrologie	<input type="checkbox"/>
Analyse Hydraulik, Gefahrensituation	<input type="checkbox"/>
Geologie und Hydrogeologie	<input type="checkbox"/>
Ökologie und Umwelt (Gewässer- und Fischökologie, Vernetzung, usw.)	<input type="checkbox"/>
Anlage	
Beschreibung der baulichen, mechanischen und elektronischen Anlagen mit zugehörigen charakteristischen Daten	<input type="checkbox"/>
Beschreibung Fassung, Stauraum, Wasserrückgabe, Ausgleichsbecken mit zugehörigen Bauwerken wie Sperre/Wehr, Grundablass, Hochwasserentlastung, Einlauf, Dämme	<input type="checkbox"/>
Beschreibung Triebwasserweg wie Stollen, Kanäle, Wasserschloss, Druckleitung, Druckschacht	<input type="checkbox"/>
Beschreibung der Nebenanlagen	<input type="checkbox"/>
Turbinenleistung	<input type="checkbox"/>
Mittlere Produktionserwartung (Jahr, Sommer/Winter, Hochtarif/Niedertarif), Energiebewirtschaftungsdiagramm	<input type="checkbox"/>
Konzept zur Spülung und Entleerung der Stauräume, Geschiebedurchlass	<input type="checkbox"/>
Konzept zur Entnahme von Triebgut	<input type="checkbox"/>
Beschreibung des Fischaufstieges	<input type="checkbox"/>
Hydrologie und Wasserwirtschaft	
hydrologische Abklärungen im Einzugsgebiet	<input type="checkbox"/>
Jahresdauerkurven	<input type="checkbox"/>
Abflussverhältnisse im Mitteljahr, in einem nassen und in einem trockenen Jahr	<input type="checkbox"/>
Zusammenstellung der Hauptdaten wie Ausbauwassermenge, Bruttofallhöhe, Nettofallhöhe, Wasserspiegellagen, Stauvolumen, Nutzvolumen	<input type="checkbox"/>
Hochwasserabflusswerte HQ ₃₀ , HQ ₁₀₀ , HQ ₃₀₀ , EHQ	<input type="checkbox"/>
Hydraulische Berechnungen (Wasserentnahme-, Wasserrückgabestellen, Niedrig-, Mittel-, Hochwasserabfluss)	<input type="checkbox"/>
Beschreibung der Hochwassersicherheit, z.B. Wasserspiegellagen, Freibord, Überlastfall	<input type="checkbox"/>
Beschreibung der flussbaulichen Massnahmen, wie Längsverbau, Ingenieurbiologie,...	<input type="checkbox"/>
Auswirkungen auf den Geschiebehaushalt	<input type="checkbox"/>
Geologie und Hydrogeologie	
Allgemeiner Beschrieb	<input type="checkbox"/>

Ökologie und Umwelt

vorhanden

Erneuerbare Energie, Effizienz der Anlage, Bedarf

Beeinträchtigung der Umwelt

- Vernetzung

- Morphologie

- Fischaufstieg (Zielfischarten, Lockströmungen, Fließgeschwindigkeiten, Reguliermöglichkeiten)

- Spülungen

- Geschiebetrieb

- Natur- und Landschaftsschutz

- Grundwasser

- Wald

Restwasserbericht: Angaben zur Restwassermenge, Interessen für die Wasserentnahme, Auswirkungen unterschiedlicher Wasserentnahmen auf die Interessen an der Wasserentnahme (Herstellung elektrischer Energie, Kosten), voraussichtliche Beeinträchtigungen der Interessen gegen eine Wasserentnahme und über mögliche Massnahmen zu deren Verhinderung, Abwägung

Angaben zur Sicherung angemessener Restwassermengen (Dotiervorrichtungen, Kontrollpegelmessungen,...)

Umwelt- und Gewässerschutzmassnahmen während dem Bau der Anlagen (Trübungen, Betonwasser, Grundwasserabsenkungen, usw.)

Beschreibung der Massnahmen für den ökologischen Ersatz

Umweltverträglichkeitsbericht (Speicher- und Laufkraftwerken sowie Pumpspeicherwerken mit mehr als 3 MW)

Kostenschätzung

Kostenschätzung ($\pm 25\%$), Baukosten, Gestehungskosten der erzeugbaren Energie und Abnehmer der Energie

Termine

Angaben über das Planungs- und Bauprogramm

Pläne, Verzeichnisse und Diagramme

Übersichtsplan

Situationsplan 1:5'000 mit eingezeichnetem Anlagenstandort, Wasserentnahme-, Wasserrückgabestelle

Grundstück- und Grundeigentümergeverzeichnis mit zugehörigem Grundbuch- und Katasterplanausschnitt 1:500

Längenprofil des Gewässers mit Eintrag der HQ-Wasserlinien

Detailpläne (Situation und Schnitte) der projektierten Anlagen

Plan der ökologischen Ersatzmassnahmen

hydraulische Schemas mit sämtlichen Kontroll-, Mess- und Sicherheitseinrichtungen

Wasser-/Energiewirtschaftsplan mit Dauerkurven der Abflussmengen, Fallhöhen und Leistungen

Karte des hydrologischen Einzugsgebietes mit Flächenangabe

Werkleitungs- und Altlastenkataster

Baubewilligungsgesuch

Rodungsgesuch (massgebend ist die „Information und Wegleitung für das Einreichen eines Rodungsgesuches“ des Kantonsforstamtes vom 19. Januar 1996)

4 Gesuchsformular

Das Gesuch und das Projektdossier sind bei der Dienststelle Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation (rawi), Bewilligungs- und Koordinationszentrale einzureichen. Die nötigen Gesuchsunterlagen sind unter folgenden Links zu erhalten:

- **Formular für Bau-, Sonder- und Ausnahmegewilligungsgesuche**
https://rawi.lu.ch/themen/bauen_bewilligungen/baugesuch

Das Gesuch wird von den zuständigen Dienststellen geprüft und beurteilt.

Das Gesuch wird mit den eingereichten Unterlagen während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufgelegt. Die Auflage wird öffentlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Einsprachemöglichkeit hinzuweisen (§ 11 WNVG). Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat einzureichen (§ 13 WNVG).

Konzessionen werden vom Regierungsrat erteilt (§ 14 WNVG). Inhaber von Konzessionen haben eine jährliche Nutzungsgebühr zu entrichten (§ 26 ff WNVG).